

Merkblatt für Studierende im Diplomierungsverfahren

Kontakt zu den Korrektoren

Während der Bearbeitungszeit sollte Kontakt zum/zur betreuenden Erstkorrektor/in gehalten werden. Diesen Kontakt haben Sie selbst herzustellen.

Bearbeitungszeit

Nach der Zulassungsbestätigung haben Sie bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres Zeit bis zur Abgabe der Diplomarbeit.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Diplomierungsausschuss einmalig eine Verlängerung bis zu einem Jahr bewilligen. Sollten Sie eine Verlängerung benötigen, haben Sie diese rechtzeitig vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich unter Angabe von Gründen beim Diplomierungsausschuss zu beantragen.

Änderung des Themas, Wiederholung der Diplomarbeit

Das von Ihnen gewählte und nach Absprache mit den Korrektoren durch den Diplomierungsausschuss bestätigte Thema der Diplomarbeit ist für Sie bindend. Eine nachträgliche Änderung sieht die Diplomierungssatzung des Fachbereichs Rechtspflege nicht vor. Allerdings käme in diesem Fall ein Rücktritt vom Diplomierungsverfahren in Frage, was einmal möglich ist. Eine Wiederholung der Diplomarbeit ist möglich, wenn die Diplomarbeit nach der Zulassung nicht fristgemäß abgegeben wird oder mit der Note 5 (nicht bestanden) bewertet worden ist. Eine Wiederholung ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Bewertung mit 5 (nicht bestanden) aufgrund einer falschen Versicherung nach § 6 Abs. 2 der Diplomierungssatzung vorgenommen worden ist.

Umfang und Aufbau der Diplomarbeit

Der Umfang der Diplomarbeit insbesondere auch die Seitenzahl ist mit den Korrektoren abzusprechen. Auch was den Aufbau und die Gliederung der Arbeit betrifft, sollten Sie dieses in erster Linie mit den Korrektoren absprechen. Die Arbeit sollte aber aus folgenden Teilen bestehen:

- Titelblatt gemäß dem verbindlichen Muster des Fachbereichs Rechtspflege – siehe Anlage zu diesem Merkblatt
- Gliederung – üblicherweise nach dem alphanumerischen System (A., I., 1.,a)
- Literaturverzeichnis – nach Absprache mit den Korrektoren vor oder nach dem Textteil
- Textteil mit den Ausführungen zum Thema
- ggf. Anlagen

Alles Weitere entnehmen Sie den „Hinweisen zu den Formalien bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“.

Veröffentlichung

Diplomarbeiten, die nicht schlechter als befriedigend (9 bis 7 Punkte) bewertet worden sind, werden in digitaler Form in die Hochschulbibliothek eingestellt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, müssen Sie dieses dem Diplomierungsausschuss schriftlich mitteilen.

- hier das Thema einfügen -

Diplomarbeit

zur Erlangung des Grades einer Diplom-Rechtspflegerin (FH)/
eines Diplom-Rechtspflegers (FH)

im Studiengang

Rechtspflege

an der

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

vorgelegt von Vorname Name

Erstkorrektor/in: Akadem. Grad Vorname Name

Zweitkorrektor/in: Akadem. Grad Vorname Name

Eingereicht am: